Information des Bürgermeisters

28. Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2020

21. Oktober 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

21. Oktober 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

28. Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2020

Rückbau Landgasthof Mühle und Erstellung Grünanlage,
Projekt und Verpflichtungskredit, Anmeldung Referendumsbegehren

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 21. September 2020 erfolgt ist.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2020 den Rückbau des Landgasthof Mühle und die Zwischennutzung des Areals als Grünanlage befürwortet und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'265'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Dieser Beschluss wurde am 2. September 2020 mittels öffentlichem Protokoll in den dafür vorgesehenen Organen (Anschlagbrett, Teletext, Gemeindekanal, Internet) kundgemacht. Die Referendumsfrist läuft während 14 Tagen und endet am 16. September 2020.

Am 15. September 2020 hat Frau Anita Mathis, Landstrasse 126, 9490 Vaduz ein Schreiben zur Anmeldung eines Referendumsbegehrens gegen den nämlichen Beschluss des Gemeinderates vom 18. August 2020 in der Kanzlei der Gemeinde Vaduz eingereicht.

Gestützt auf Art. 41 Abs. 3 i. V. m. Art. 43 Gemeindegesetz (GemG) obliegt es dem Gemeinderat die Rechtmässigkeit und damit die Korrektheit eines Referendumsbegehrens möglichst rasch festzustellen.

Frau Anita Mathis ist liechtensteinische Staatsbürgerin und in Vaduz wohnhaft, womit sie sowohl das aktive wie auch das passive Wahlrecht besitzt. Damit ist sie persönlich legitimiert, Referendumsbegehren gegen Beschlüsse des Gemeinderates zu stellen.

Die Referendumsfrist von 14 Tagen ist eingehalten und das Begehren, den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2020 dem Referendum zu unterstellen, ist mit dem eingangs erwähnten Schreiben auch begründet.

Bei der Prüfung der „Korrektheit“ (Art. 43 GemG) wird die Verfassungs- und Gesetzeskonformität eines Begehrens geprüft, wobei der Prüfmassstab diesem gegenüber von der Gemeinde keineswegs übermässig hoch angesetzt werden darf.

Da es sich beim vorliegenden Sachgeschäft um eine Ausgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde handelt, ist dieser Beschluss vorerst durch Art. 40 Abs. 1 GemG abgedeckt. Er war somit vom Gemeinderat nicht der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, da der anzuwendende Schwellenwert für einmalige Ausgaben zu niedrig war (Art. 8 Abs. 1 lit. g i.V.m. Abs. 2 Gemeindeordnung [GemO]). Der vom Gemeinderat getroffene Entscheid ist rechtmässig.

Das Begehren stützt sich auf Art. 11 Abs. 1 lit. l GemO und ist damit hinreichend begründet, zumal die Bewilligung von Verpflichtungskrediten über dem festgelegten Schwellwert gemäss Art. 11 Abs. 2 GemO dem Referendum unterliegen.

Da sowohl alle persönlichen, formellen, wie auch materiellen Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, ist die Rechtmässigkeit des vorgebrachten Begehrens festzustellen.

Für das Zustandekommen des Referendums bedarf es 462 gültiger Unterschriften (Stimmberechtigte per 2. September 2020: 2‘769), die bis spätestens 2. Oktober 2020 bei der Kanzlei eingetroffen oder abgegeben sein müssen.

Nach der Kontrolle der eingereichten Unterschriften wird der Gemeinderat spätestens anlässlich der Sitzung vom 20. Oktober 2020 definitiv über das Zustandekommen des Referendums beschliessen und dann auch den Abstimmungstermin sowie die Abstimmungsfrage festlegen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Anmeldung Referendumsbegehren vom 15.09.2020

Antrag:

> Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Referendumsbegehrens von Anita Mathis, Vaduz, fest. Die Einreichung der erforderlichen Unterschriften kann bis zum 2. Oktober 2020 erfolgen.

Beratungen:

Ein Gemeinderat äussert Bedenken hinsichtlich der Erfüllung der materiellen Voraussetzungen der Referendumsanmeldung. Seiner Ansicht nach basiert das Referendumsbegehren auf subjektiven Einschätzungen anstatt auf Fakten, es werden Gerüchte als Grundlage verwendet und namentlich nicht genannte „kompetente Fachpersonen“ aufgeführt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Digitale Mobilitätsplattform Liechtenstein, Trägerschaft durch Gemeinde Vaduz, Projekt- und Kreditgenehmigung

Verkehr in Liechtenstein

Im Mobilitätskonzept 2030 führt die Regierung aus, dass das heutige Strassennetz in Teilbereichen und insbesondere zu Stosszeiten an seine Grenzen stösst. Je nach Entwicklungsszenario könnte der Verkehr in Liechtenstein zudem zwischen 2025 und 2040 um 60 Prozent zunehmen. Diese Entwicklung muss sowohl vom Land als auch den Gemeinden beobachtet werden. Für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Lebensraumes als auch für den Wirtschaftsstandort sind funktionstüchtige Verkehrssysteme sowie nachhaltige Verkehrslenkungsmassnahmen zu entwickeln.

Digitale Agenda Liechtenstein

Die Regierung hält im Kapitel ‚Verkehr‘ der digitalen Agenda Liechtenstein vom März 2019 unter anderem folgendes fest:

„*Die Verkehrsinfrastruktur und die Angebote des öffentlichen Verkehrs bilden ein zentrales Element für die Erschliessung von Lebens- und Arbeitsräumen in Liechtenstein. Die Digitalisierung ermöglicht es, die bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal und bedarfsgerecht zu nutzen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden dabei für die Bedarfs- und Kapazitätsplanung wie auch für die Unterstützung der Nutzer eingesetzt. Die zunehmende An- und Verbindung unterschiedlicher Verkehrs- und Dienstleistungsangebote verlangt nach Lösungen, welche die verschiedenen Angebote miteinander vernetzen und auf Basis der Nutzungsdaten eine bedarfsgerechte Planung sowie eine übergreifende Abrechnung aufgrund der effektiv bezogenen Mobilitätsleistung ermöglichen.*“

Für Liechtenstein und somit auch für die Gemeinde Vaduz ist die Standortattraktivität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zentral. Der Verkehrsanbindung und somit der Mobilität kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Durch moderne und auf digitalen Technologien basierende Systeme können die bestehenden Verkehrserschliessungen und -infrastrukturen optimaler verbunden und somit auch effizienter genutzt werden. Durch die Bereitstellung von Planungshilfen kann den jeweiligen Nutzern eine Unterstützung bei der Wahl des Verkehrsmittels gegeben und zu einer Entlastung der stark belasteten Verkehrsinfrastrukturen beigetragen werden.

Digitale Mobilitätsplattform Liechtenstein

Durch die Entwicklung einer digitalen Mobilitätsplattform kann ein solches Planungstool für die persönlichen Wegverbindungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem können weitere Anreize zur Verwendung von Alternativen zum eigenen Auto geschaffen werden.

Trägerschaft durch Gemeinde Vaduz

Vaduz mit seinen rund 11‘000 Arbeitsplätzen ist einer der grössten Arbeitsorte in der gesamten Region. Damit in Zukunft den möglichen Entwicklungen im Arbeitsbereich und somit in der Mobilität Rechnung getragen werden kann, sollten bereits heute Systeme und Unterstützungen erarbeitet werden, welche die täglichen Verkehrswege optimieren und diese attraktiver gestalten lassen. Digital-Liechtenstein.li erarbeitet ein Konzept für eine App, welche die Angebote des öffentlichen Verkehrs auf einen Blick attraktiv sichtbar machen. Es zeigt den Benutzern, sowohl bei der Planung als auch in Real-Time, welche Verbindungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die App bietet direkte Unterstützung beim Ticketkauf und soll die Berufstätigen motivieren, Alternativen zum eigenen motorisierten Individualverkehr nutzen.

Durch die Übernahme einer Trägerschaft für die digitale Mobilitätsplattform bekundet die Gemeinde Vaduz klar die Bereitschaft ein attraktiver Unternehmensstandort zu sein. Zudem kann der Arbeitsort nachhaltig gesichert und ausgebaut werden, wenn die Arbeitnehmer nachhaltig und optimal zu ihren Arbeitsplätzen gelangen. Die Gemeinde Vaduz wird im Rahmen der digitalen Mobilitätsplattform bestens vermarktet und in die Kommunikation stark integriert.

Diesem Antrag liegen bei:

- Mobility Connect - Kurzpräsentation
- Mobility Connect - Budget

Antrag:

1. Der Gemeinderat begrüsst die Entwicklung einer digitalen Mobilitätsplattform.

2. Der Gemeinderat genehmigt den für die Lancierung erforderlichen Kredit in Höhe von CHF 150‘000.00 (inkl. MwSt.) und wird ins Budget 2021 aufgenommen.

3. Der Gemeinderat genehmigt für die Jahre 2021 bis 2023 einen Kredit für den laufenden Betrieb der digitalen Mobilitätsplattform in Höhe von CHF 50‘000.00 (inkl. MwSt.) pro Jahr.

Beratungen:

Der Vertreter von "Digital-Liechtenstein" präsentiert die digitale Mobilitätsplattform und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Im Gremium wird die Aufteilung der Trägerbeiträge diskutiert, u.a. ob das Land Liechtenstein nicht die Hauptfinanzierung übernehmen sollte und den Miteinbezug aller Gemeinden Liechtensteins.

Der Bürgermeister lässt über die drei Antragspunkte separat abstimmen:

Beschluss zu Punkt 1: Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Beschluss zu Punkt 2: Gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Beschluss zu Punkt 3: Gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Finanzdienste
Ersatzanstellung Leiter/In 100%

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt fünfzehn Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 100%-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Höhere Fachausbildung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen oder Betriebswirtschaft (z.B. eidg. Fachausweis, Betriebsökonom HF, FH o.Ä.)
- Fundierte Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung, Erfahrung im Verwaltungsumfeld und zusätzliche Steuerkenntnisse sind von Vorteil
- Sicher mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Vertrauenswürdige, selbständig agierende Persönlichkeit
- Durchsetzungsvermögen und aufgeschlossene, kundenorientierte Umgangsformen
- Teamfähigkeit und ein hohes Interesse am Gemeindegeschehen

Herr Michael Bieri, Oberfeld 61, 9495 Triesen, erfüllt aufgrund seiner umfassenden Aus- und Weiterbildung das Anforderungsprofil. Sein professionelles Auftreten und seine angenehme Ausstrahlung runden sein Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 31. August 2020 einstimmig die Anstellung von Herrn Michael Bieri als Leiter Finanzdienste 100% per 1. Januar 2021.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Michael Bieri als Leiter Finanzdienste 100% per 1. Januar 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kanzlei
Ersatzanstellung Fachverantwortliche/r Projektkommunikation 100%

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt vierunddreissig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Fachausbildung kaufmännischer Bereich, Kommunikations-wissenschaften, Event-management oder einem adäquaten anderen Bereich
- Berufspraxis im Bereich Projektmanagement
- Organisations-, Koordinations- und Kommunikationstalent
- Initiative und kreative Persönlichkeit
- Stilsichere, schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Strategisches und analytisches Denken und Handeln
- Teamfähigkeit und ein hohes Interesse am Gemeindegeschehen

Frau Janine Köpfli, Plankner Strasse 32, 9494 Schaan, erfüllt aufgrund ihrer umfassenden Aus- und Weiterbildung das Anforderungsprofil. Ihr professionelles Auftreten und ihre angenehme Ausstrahlung runden ihr Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 27. August 2020 einstimmig die Anstellung von Frau Janine Köpfli als Fachverantwortliche Projektkommunikation 100% im Bereich Kanzlei per 1. November 2020.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Frau Janine Köpfli als Fach-verantwortliche Projektkommunikation 100% per 1. November 2020.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Bauverwaltung</u>
<u>Sekretariat Ersatzanstellung Sachbearbeiter/In 60%</u>

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt neunundzwanzig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Kaufmännische Berufsbildung mit Erfahrung im Bausektor
- Organisatorisches Geschick und selbständige Arbeitsweise
- Stilsichere, schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Fundierte EDV-Anwenderkenntnisse (Office)
- Teamfähigkeit und Freude am Kontakt mit Menschen

Frau Lea Sele, Litzistrasse 33, 9497 Triesenberg, erfüllt aufgrund ihrer Aus- und Weiterbildung das Anforderungsprofil. Ihr angenehmes und freundliches Auftreten runden ihr Profil ab.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 27. August 2020 einstimmig die Anstellung von Frau Lea Sele als Sachbearbeiterin Bauverwaltung 60%.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Frau Lea Sele als Sachbearbeiterin Bauverwaltung Sekretariat 60% per 1. Dezember 2020.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Personaldienste
Ersatzanstellung Sachbearbeiter/In 40%

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt vierundvierzig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 40%-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Kaufmännische Grundausbildung, Weiterbildung als Personalassistentin
- Erfahrung im Bereich Lohnbuchhaltung/Personaladministration
- Exakte Arbeitsweise und fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Diskretion, Belastbarkeit, Freude im Umgang mit Menschen, Teamfähigkeit

Frau Katja Wolf, Alvierweg 7; 9490 Vaduz, erfüllt das Anforderungsprofil. Ihr angenehmes und korrektes Auftreten runden ihre Persönlichkeit ab. Frau Katja Wolf wird die Stelle als Sachbearbeiterin Personaldienste mit einem Pensum von 40% am 01. Januar 2021 antreten.

Die Personalkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 27. August 2020 die Information zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Sanierung Stützmauer Schlossstieg
Bauprojekt und Genehmigung des Verpflichtungskredites

Der Schlossstieg zwischen Haldenweg und dem Schloss wurde zuletzt im Jahr 2013 instandgesetzt. Der Unterhalt des Weges obliegt der Gemeinde Vaduz. Eigentümerin der Grundstücke im Projektperimeter ist die Stiftung Fürst Liechtenstein.

Zwischenzeitlich hat sich die Stützmauer, die im Bereich des Johannes-Denkmals den Schlossstieg sichert, infolge des Erddrucks so weit geneigt, dass mittelfristig die Stabilität nicht mehr gewährleistet werden kann und eine Sanierung unausweichlich ist.

Zur Sanierung des ca. 30 m langen Mauerabschnittes wurden verschiedene Massnahmen, wie Unterfangung mit einem Betonfundament oder Sicherung mit Netzen und einer Rückverankerung, geprüft. Nach Prüfung der Varianten wird der Abbruch und Neuerstellung des beschädigten Abschnittes empfohlen.

Die neue Mauer soll als sogenanntes Gemischtmauerwerk erstellt werden, das aus grob verarbeiteten Bruchsteinen besteht, welche in Mörtel versetzt werden. Die rückwärtige Entwässerung der Mauer wird ebenfalls neu erstellt.

Zudem werden an verschiedenen Stellen des Schlossstiegs punktuell Schäden behoben, um den weiteren laufenden Unterhaltsaufwand zu minimieren.

Kostenvoranschlag

Die Gesamtkosten werden auf CHF 169'000.00 geschätzt. Die Kosten für das Projekt sind im Budget 2020 enthalten.

Bauzeit

Die geplanten Massnahmen beginnen im Herbst 2020. Die Fertigstellung ist bis Februar 2021 geplant.

Behinderungen:

Der Fussweg zwischen Vaduz und dem Schloss muss im Spätherbst während dem Mauerbau für mehrere Wochen komplett gesperrt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Projektbericht

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt "Sanierung Stützmauer Schlossstieg" im Betrag von CHF 169‘000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mitteldorf, Sanierung Pflästerung
Ingenieurleistungen, Arbeitsvergabe

Ingenieurleistungen, Realisierung
(Direktvergabe)

Seger & Gassner AG, Vaduz CHF 82‘829.10

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mitteldorf, Sanierung Pflästerung
Tiefbauarbeiten, Arbeitsvergaben

Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Brogle Pflästerei AG, 9490 Vaduz	Gesamt:	CHF	690‘839.60
	Anteil Gemeinde:	CHF	648‘818.35

An der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2020 ist als Baubeginn der September 2020 kommuniziert worden. Aufgrund der Materialwahl bzw. den Lieferfristen für diese Steine – es wird von mindestens drei Monaten ausgegangen – ist ein Baubeginn erst ab Januar 2021 möglich.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Tiefbauarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Raumplanung
Erstellung Architektur-Ortsmodell, Arbeitsvergabe

Erstellung eines Architektur-Ortsmodell des Vaduzer Zentrums

Gnädinger Architektur Modellbau, 9000 St. Gallen CHF 59’235.00

Bei Entwicklung und Überprüfung von ortsbaulichen Studien, Überbauungs- und Gestaltungsplänen kommt einem Architektur-Ortsmodell grosse Bedeutung zu. Mit dem Modell (neben den zwischenzeitlich auch üblichen digitalen Visualisierungen) können ortsplanerische Aussenräume, Bauvolumen und deren Massstäblichkeit in Ausdehnung und Körnung qualitativ und physisch direkt überprüft werden.

Die heute zur Verfügung stehenden Modell-Teile aus dem Jahre 2000 passen an vielen Stellen nicht mehr aufeinander und verfügen über verschiedene Höhen und Farbtöne.

In den neuen Räumlichkeiten der Bauverwaltung an der Zollstrasse findet das neue Architektur-Ortsmodell in einem eigens dafür bestimmten Raum seinen neuen Platz.

Die Firma Gnädinger Modellbau AG unterstützt die Gemeinde bei der Erstellung von Modellen seit es im Land Liechtenstein keinen Anbieter mehr gibt. Sie verfügt über umfangreiche digitale Datengrundlagen der Gemeinde und ist dadurch in der Lage, einen verlässlichen Service zu einem attraktiven Kosten/ Nutzen-Verhältnis anzubieten.

Die Kosten für die Erstellung des Modelles sind im Budget 2020 enthalten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Planausschnitt

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jugendherberge Schaan-Vaduz Neubau,
Arbeitsvergaben

Die Aufträge werden am 30. September 2020 durch den Gemeinderat in Schaan vergeben. Der Antrag der Gemeinde Schaan ist gleichlautend mit dem Antrag der Gemeinde Vaduz. Die Arbeiten werden vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates Schaan wie folgt genehmigt.

BKP 273.10 Schreinerarbeiten (Wandschränke)
(Offenes Verfahren)

Raumin AG, 9491 Ruggell	CHF	103'997.55
(Summe KV CHF 115'000.00)		

BKP 273.30 Allg. Schreinerarbeiten (Abschlüsse Steigzonen, Fenstereinfassungen)
(Offenes Verfahren)

Raumin AG, 9491 Ruggell	CHF	72'848.30
(Summe KV CHF 85'000.00)		

BKP 283.40 Deckenbekleidung aus Holz (Akustik)
(Offenes Verfahren)

WOWA Deckenmontagen AG, 9490 Vaduz	CHF	65'177.40
(Summe KV CHF 56'000.00)		

Die Gesamtkosten werden gemäss Kostenschlüssel zu je 50 % von der Gemeinde Vaduz und der Gemeinde Schaan getragen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleiche und Vergabeanträge

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung Ein-/Ausfahrtsrampe Sammelparkierungsanlage Äule Teilareal Süd,
Arbeitsvergabe

BKP 124.00 Instandsetzung/Betonsanierung
(Offenes Verfahren)

Frickbau AG, 9494 Schaan	CHF	198'150.95

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal, Baulicher Unterhalt 2020,
Arbeitsvergaben

BKP 236 Brandmeldeanlage (Vollschutz)
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	64'600.70

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Um- und Anbau
Arbeitsvergaben

BKP 261.10 Hebeeinrichtung
(Verhandlungsverfahren)

Högg Liftsysteme AG, 9620 Lichtensteig	CHF	44‘100.05

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Baulicher Unterhalt 2020/2021
Arbeitsvergaben

BKP 422 Innere Spielfeldumzäunung (Metallbauarbeiten)
(Direktvergabe)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Gamprin-Bendern	CHF	67‘050.75

BKP 423 Sportausstattungen Stadionspielfeld
(Direktvergabe)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Gamprin-Bendern	CHF	63‘409.20

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung
Ergänzungskredit und Auftragsvergaben

Am 20. August 2019 hat der Gemeinderat das Projekt für die geplante „Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung (Frostfreihaltung)“ im Rheinpark Stadion Vaduz und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4.515 Mio. (inkl. MwSt.) genehmigt. Die

finanzielle Unterstützung vom Liechtensteiner Fussballverband (LFV) beträgt EUR 1.0 Mio. Zudem hat der Gemeinderat die dafür erforderlichen Planungsaufträge erteilt.

Aufgrund der erhöhten Auftragsvergabe des Totalunternehmer-/Gesamtauftrages für die „Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung (Frostfreihaltung)“ hat der Gemeinderat am 3. Dezember 2019 einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 330‘000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Der Baukredit beträgt somit total CHF 4‘845‘000.00 (inkl. MwSt.).

Das Bauprojekt konnte jedoch nicht, wie geplant von Juni bis Ende August 2020, ausgeführt werden. Der Grund dafür war der Corona-Lockdown im Frühjahr 2020. Die Hersteller elementarer Anlagen und Systeme, wie Rasenheizung, Steuerungsanlagen, Fertigrasen usw. konnten keine fristgerechten Lieferungen mehr garantieren. So machte das COVID-19-Virus eine termingerechte Realisierung der geplanten Stadionspielfelderneuerung unmöglich. Aus diesem Grund wurde dessen Realisierung im gleichen Zeitraum auf das Jahr 2021 verschoben.

In der Zwischenzeit wurde die Ausführungsplanung für die Stadionspielfelderneuerung durchgeführt und abgeschlossen. Zudem wurden bauliche Vorbereitungsarbeiten ausserhalb der inneren Spielfeldumzäunung, wie die Verbreiterung des Zugangsbereiches zur Gegentribüne (Stützmauer am Fuss des Rheindamms), das Schachtbauwerk für die Ableitung der Platzentwässerung und des Wasseranfalls bei der Haupttribüne, die neue Wasserzuleitung für die neue Platzbewässerungsanlage, die Elektroanschlüsse für die Elektro-Rasenheizung und dadurch bedingte Elektroinstallationen in der Haupttribüne und Transformatorenstation sowie die Photovoltaikanlage auf den Tribünendächern realisiert.

Mehrkostenbegründung

Bei der Ausführungsplanung wurden gegenüber dem Bauprojekt einige bauliche und betriebliche Verbesserungen erkannt, die eindeutig für eine Realisierung sprechen. Es sind dies:

- Ein zusätzlicher Ausbau des geplanten Medien- bzw. Versorgungskanals mit umlaufenden Rohrträgersystemen. Dies ermöglicht eine verbesserte Kabelführung im Kanal. Die Mehrkosten betragen hierfür CHF 75‘000.00 (inkl. MwSt.).
- Eine zusätzliche Absicherung jeder einzelnen Heizschlaufe der Elektro-Rasenheizung im Schaltschrank und damit eine verbesserte Gewährleistung der Betriebssicherheit. Die Mehrkosten betragen hierfür CHF 30‘000.00 (inkl. MwSt.).
- Die Zuleitungskabel auf der Nord- und Südseite sind gemäss Elektroprojekt mit Klemmstellen zu verlängern. Die Mehrkosten hierfür betragen CHF 25‘000.00 (inkl. MwSt.).
- Die Steuerung der Elektro-Rasenheizung wird neu so konzipiert, dass die Anlage in ein zukünftiges Gesamtleitsystem integriert werden kann. Weiter werden Anpassungen im Bereich der Datenerfassung (Lufttemperatur-, Rasen-Unter- und Oberflächentemperatur- und Feuchtigkeitswerte, ein strukturiertes Alarmsystem usw.) umgesetzt. Mit diesen Werten können bezüglich Vorheizzeit der acht Elektrorasenheizregister Erfahrungswerte gesammelt und so in Zukunft mittels optimaler Einstellungen Energie eingespart werden. Die Mehrkosten betragen hierfür CHF 25‘000.00 (inkl. MwSt.).
- Realisierung einer Elektro-Rasenheizung-Testfläche im Torraum Süd für den kommenden Winter 2020/21, um wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen für die definitive Auslegung der Elektrorasenheizung zu erhalten. Die Mehrkosten betragen hierfür CHF 50‘000.00 (inkl. MwSt.).
- Die Steuerung der Rasenbewässerung wird so konzipiert, dass eine zukünftige Integration in ein Stadionleitsystem möglich wird. Die Mehrkosten betragen hierfür CHF 10‘000.00 (inkl. MwSt.).

- Infolge der zusätzlichen Leistungen und Aufwendungen für die Koordination und Betreuung ergeben sich Mehrkosten für Honorare und Nebenleistungen der beauftragten Spezialisten. Die Mehrkosten betragen hierfür CHF 50‘000.00 (inkl. MwSt.).
- Reserven für Unvorhergesehenes im Betrag von CHF 45‘000.00 (inkl. MwSt.).

Die oben aufgeführten Mehrleistungen und Anpassungen betragen zusammen CHF 310‘000.00 (inkl. MwSt.).

Die Zusatzleistungen werden als sinnvoll und zweckmässig erachtet, bedeuten wohl Mehrkosten, stellen aber für die Realisierung und den späteren Unterhalt einen wesentlichen Mehrwert dar.

Entsprechend der Information vom 3. Dezember 2019 wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Firma Dr. Bernasconi AG, Sargans - Beratende Geologen und Hydrogeologen - mit über 30 Sondierbohrungen auf dem Stadionspielfeld eine umfangreiche Altlastenvoruntersuchung durchgeführt hat, jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass während der Ausführungsphase der Spielfelderneuerung, zusätzliche aufwändige Sanierungen von sogenannten „Hotspots“ (Aushub, Entsorgung und Sanierung von verdichteten Altlastenvorkommen) und damit zusätzliche Mehrkosten entstehen können (Bauherrenrisiko).

Der grösste Teil der nachstehenden Auftragsvergaben ist durch Kostenannahmen im Totalunternehmer-/Gesamtleistervertrag abgedeckt. Die nachstehenden Auftragsvergaben betreffen jeweils die vollständig ausgewiesenen Gewerke und Anlagen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt aufgrund der oben beschriebenen zusätzlichen Leistungen und daraus resultierenden Mehrkosten für die Erneuerung des Stadionspielfeldes mit Rasenheizung einen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 310‘000.00 (inkl. MwSt.). Der Baukredit beträgt somit total CHF 5‘155‘000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Ausbau des geplanten Medien- bzw. Versorgungskanals mit umlaufenden Rohrträgersystemen an die Totalunternehmung-/Gesamtleister TU/GL Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern im Betrag von CHF 91‘840.80 (inkl. MwSt.).
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Klemmstellen Kaltleiter Nord und Süd an die Totalunternehmung-/Gesamtleister TU/GL Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern im Betrag von CHF 54‘968.95 (inkl. MwSt.).
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Steuerung der Elektro-Rasenheizung an die Totalunternehmung-/Gesamtleister TU/GL Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern im Betrag von CHF 77‘237.40 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

<u>Liechtenstein-Institut</u>
<u>Finanzielle Unterstützung 2020-2023</u>

Das Liechtenstein-Institut wurde 1986 als privates, unabhängiges Forschungsinstitut auf Hochschulniveau gegründet. Seit seiner Gründung verfolgt das Liechtenstein-Institut das Ziel, in den Fachbereichen Geschichte, Politik, Recht und Wirtschaft liechtensteinrelevante Forschungsthemen zu bearbeiten. Die lange Tradition des Liechtenstein-Instituts sowie die Kontinuität der Forschungsthemen tragen wesentlich zur Reputation des Liechtenstein-Instituts als unabhängige und kompetente Forschungseinrichtung bei.

Als souveräner Staat hat Liechtenstein eine eigene Geschichte, welche ein eigenes politisches System mit einer spezifischen Rechtsordnung und Wirtschaftsstruktur hervorbrachte. Die Kleinräumigkeit verstärkt die Eigenart Liechtensteins zusätzlich. Die Erforschung der Grundlagen des Staates, seines Gemeinsinnes und seiner internationalen Verflechtung trägt deshalb wesentlich zur liechtensteinischen Identität bei.

Der Auftrag des Liechtenstein-Instituts hat sich seit seiner Gründung nur unwesentlich geändert und soll auch künftig bestehen bleiben. Die Forschung des Liechtenstein-Instituts dient demnach der Darstellung, Dokumentation und Analyse der gesellschaftlichen und geschichtlichen Zusammenhänge Liechtensteins. Es werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und bestehendes Wissen mit den Besonderheiten Liechtensteins verknüpft. Die Forschungsarbeit des Liechtenstein-Instituts liefert so wissenschaftlich fundierte Antworten auf zentrale Fragen zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins, zur Region und zu Kleinstaaten allgemein. Darüber hinaus hat das Liechtenstein-Institut, oft auch im Auftrag der Regierung und zunehmend der Gemeinden, zahlreiche Studien durchgeführt.

Auch das Jahr 2019 war wieder sehr arbeitsintensiv, besonders hervorzuheben sind hier die Aktivitäten rund um das Jubiläum 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein. Daneben wurden zahlreiche weitere Forschungsprojekte bearbeitet. Mit Vorlesungen, Vortragsreihen, Publikationen, Auftragsstudien, Mitarbeit in internationalen Expertennetzwerken und vielem mehr trat das Liechtenstein-Institut national und international in Erscheinung.

Seit 2008 entrichtet die Gemeinde Vaduz einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 15'000.00.

Die Gemeinde Vaduz schätzt die wertvolle Arbeit des Liechtenstein-Instituts, welches weiterhin mit einem Beitrag von pauschal CHF 15‘000.00 pro Jahr unterstützt werden soll.

Diesem Antrag liegen bei:

- Gesuch Liechtenstein-Institut vom 31. August 2020
- Liechtenstein-Institut Jahresbericht 2019

Antrag:

> Der Gemeinderat beschliesst, das Liechtenstein-Institut von 2020 bis 2023 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 15'000.00 zu unterstützen und genehmigt hierfür einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 60'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jugendherberge Schaan-Vaduz,
Jahresbericht 2019

Trägerin der Jugendherberge Schaan-Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz.

Die Jugendherberge Schaan-Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus sind:

- Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 1‘500.00 mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zulasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan-Vaduz beschränken sich die Kosten zulasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2019 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan-Vaduz 2019 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

<u>Jahresrechnung 2019 der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz</u>

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2019	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
Verwaltungsaufwand	4‘909.35	1‘077.00	1'310.00	864.00	864.00
Investitionen, Maschinen	4‘590.40	24‘117.10	8'677.50	7'086.20	58'211.50
Versicherungen	5‘870.20	5‘870.20	5‘939.00	5‘984.70	5‘966.20
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	2‘311.00	1‘945.00	2‘026.00	2'115.00	1‘971.00
Übriger Betriebsaufwand	102.20	86.60	65.79	99.38	446.39
Aufwand total	17'783.15	33'095.90	18‘018.29	16'149.28	67'459.09
Gemeindebeiträge je zu 50%	0.00	0.00	0.00	50‘000.00	50‘000.00
Pachtzinsen	18‘000.00	18‘000.00	18‘000.00	18‘000.00	18‘000.00
Ertrag, Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag total	18‘000.00	18‘000.00	18‘000.00	68‘000.00	68‘000.00
Gewinn	216.85			51'850.72	540.91
Verlust (-)		15'095.90	18.29		

Aufgrund des Neubaus der Jugendherberge wurden nur noch die notwendigsten Investitionen im Jahr 2019 getätigt.

<u>Jahresbericht 2019 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich</u>

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2019 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2019 ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

	2019	**2018**	**2017**	**2016**	**2014**
Verlust in CHF	45'986.77	60‘789.76	88‘112.60	61‘297.07	20‘485.66
Gewinn in CHF	**-**	**-**	**-**	**-**	-

Diesem Antrag liegen bei:

- Jahresrechnung 2019 Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung 2019 Jugendherberge Schaan-Vaduz des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz die Jahresrechnung 2019, die mit einem Gewinn von CHF 216.85 abschliesst.

2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2019 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan-Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2019 einen Verlust von CHF 45'986.77 aus.

3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vereinsbeiträge 2020 - Kultur

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das "Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine".

Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen. Gleichzeitig sind auch Anträge für Sonderbeiträge (Uniformen, Musikinstrumente und Schulungen) zu stellen.

Behandlung in der Kulturkommission

Im laufenden Jahr haben wiederum 16 beitragsberechtigte Kulturvereine ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2020 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antragsformulare einer Vorprüfung unterzogen.

Die Kulturkommission befasste sich am 5. August 2020 eingehend mit den Gesuchen der Vaduzer Kulturvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Kulturkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Kulturvereine gemäss vorliegender Liste.

Diesem Antrag liegt bei:

- Liste Vereinsbeiträge 2020

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2020 an die Vaduzer Kulturvereine über insgesamt CHF 252'266.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vereinsbeiträge 2020 - Sport

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen, entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das „Reglement über die Gewährung von Beiträgen an Sportvereine“.

Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen.

Behandlung in der Sportkommission

Im laufenden Jahr haben wiederum 20 beitragsberechtigte Sportvereine (Vorjahr 20) ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2020 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antragsformulare einer Vorprüfung unterzogen.

Die Sportkommission befasste sich am 19. August 2020 ausführlich mit den Gesuchen der Vaduzer Sportvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Sportkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Sportvereine gemäss vorliegender Liste.

Diesem Antrag liegt bei:

- Liste Vereinsbeiträge 2020

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2020 an die Vaduzer Sportvereine von insgesamt CHF 103'546.00

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Stiftungen der Gemeinde Vaduz,
Berichterstattung Rechnungsjahr 2019

Auf Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission (Prüfungsbericht 2014) erstattet die Kanzlei dem Gemeinderat jährlich Bericht über die Stiftungen der Gemeinde Vaduz. Es wird über folgende Punkte informiert:

a) Vermögensentwicklung
b) Ausschüttungen bzw. Verzicht auf Ausschüttungen
c) Sitzungen und Besonderes

St. Anna-Stiftung der Gemeinde Vaduz
zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein

a) *Vermögensentwicklung*

		2018		2019
Vermögen am 1. Januar	CHF	1‘013‘043.62	CHF	982'792.80
Vermögen am 31. Dezember	CHF	982'792.80	CHF	999‘878.42
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	0.00	CHF	21‘382.42
Aufwand	CHF	18'350.82	CHF	2‘296.80
Jahresgewinn			CHF	19‘085.62
Jahresverlust	CHF	18'350.82		
Stiftungskapital	CHF	1'000‘000.00	CHF	1'000‘000.00

b) *Ausschüttung (Beschluss in der Legislatur 2015-19)*

- Unterstützung eines Vaduzer Vereins CHF 2‘000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu drei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind gesamthaft fünf Gesuche eingereicht worden.
- Der „neue“ Stiftungsrat stellte an seiner ersten Sitzung fest, dass das Stiftungsvermögen weniger beträgt als das einbezahlte Stiftungskapital von CHF 1.0 Mio. Es standen/stehen keine Erträgnisse zur Verfügung, welche ausgeschüttet hätten werden können und vorliegende Gesuche wurden/ werden zurückgestellt.
- Da im aktuellen Zinsumfeld auf einem Privatkonto kaum Erträgnisse generiert werden können, genehmigte der Stiftungsrat die Erhöhung der Anlagesumme des bestehenden Vermögensverwaltungsmandates bei der LLB AG.

Philipp und Martha Rosenau-Stiftung

a) *Vermögensentwicklung*

		2018		2019
Vermögen am 1. Januar	CHF	1‘247‘737.02	CHF	1‘166'335.42
Vermögen am 31. Dezember	CHF	1‘166'335.42	CHF	1‘275‘685.69
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	0.00	CHF	109‘350.27
Aufwand	CHF	76'401.60	CHF	0.00
Jahresgewinn			CHF	109‘350.27
Jahresverlust	CHF	76'401.60		
Stiftungskapital	CHF	100‘000.00	CHF	100‘000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind keine Gesuche eingereicht worden.

Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang

a) *Vermögensentwicklung*

		2018		2019
Vermögen am 1. Januar	CHF	134‘076.04	CHF	130‘982.29
Vermögen am 31. Dezember	CHF	130‘982.29	CHF	130‘874.63
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	12.46	CHF	5.00
Aufwand	CHF	106.21	CHF	112.66
Jahresverlust	CHF	93.75	CHF	107.66
Stiftungskapital	CHF	100‘000.00	CHF	100‘000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind gesamthaft zwei Gesuche eingereicht worden.

Johann Schädler AGRA-Stiftung der Gemeinde Vaduz

a) *Vermögensentwicklung*

		2018		2019
Vermögen am 1. Januar	CHF	673‘896.00	CHF	633‘886.04
Vermögen am 31. Dezember	CHF	633‘886.04	CHF	656‘699.42
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	976.42	CHF	40‘819.16
Aufwand	CHF	36‘634.38	CHF	4‘930.08
Jahresgewinn			CHF	35‘889.08
Jahresverlust	CHF	35‘657.96		
Stiftungskapital	CHF	343‘547.90	CHF	343‘547.90

b) *Ausschüttungen*

- Unterstützung einer Familie CHF 8‘075.70
- Beitrag an eine gemeinnützige Institution CHF 5‘000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind total sieben Gesuche eingereicht worden.

Dr. Grass’sche Schulstiftung

a) *Vermögensentwicklung*

	2018	2019
Vermögen am 1. Januar	CHF 208‘180.05	CHF 203‘091.88
Vermögen am 31. Dezember	CHF 203‘091.88	CHF 197‘980.20
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 18.04	CHF 5.00
Aufwand	CHF 106.21	CHF 116.68
Jahresverlust	CHF 88.17	CHF 111.68
Stiftungskapital	CHF 106‘996.85	CHF 106‘996.85

b) *Ausschüttungen*

- Ausbildungsbeitrag an Student CHF 5‘000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Im Betrachtungsjahr sind gesamthaft zwei Gesuche eingereicht worden.

Spitalbaufonds der Gemeinde Vaduz

a) *Vermögensentwicklung*

	2018	2019
Vermögen am 1. Januar	CHF 12‘443‘192.66	CHF 11‘981‘227.80
Vermögen am 31. Dezember	CHF 11‘981‘227.80	CHF 13‘142‘819.71
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 164'799.67	CHF 1‘601‘743.48
Aufwand	CHF 626'764.53	CHF 439‘456.42
Jahresgewinn	CHF	CHF 1‘162‘287.06
Jahresverlust	CHF 461'964.86	
Stiftungskapital	CHF 500‘000.00	CHF 500‘000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu drei Sitzungen.
- Es wurde ein Pachtvertrag zwischen dem Spitalbaufonds und der Gemeinde Vaduz betreffend das Vaduzer Grundstück Nr. 41 aufgesetzt. Dieser regelt die Nutzungsbedingungen für den nördlichen Parkplatz bei der Kirche St. Josef.

Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz

a) *Vermögensentwicklung*

		2018		2019
Vermögen am 1. Januar	CHF	29‘787.15	CHF	29'745.45
Vermögen am 31. Dezember	CHF	29'745.45	CHF	29'703.75
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	170‘141.15	CHF	156‘029.51
Aufwand	CHF	170'182.85	CHF	156‘071.21
Jahresverlust	CHF	41.70	CHF	41.70
Stiftungskapital			CHF	30‘000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat trat am 27. Februar 2019 zur Jahressitzung zusammen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Vernehmlassungsantwort betr. die Abänderung des Jagdgesetzes

Mit Schreiben vom 15. Juli 2020 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur "Abänderung des Jagdgesetzes" Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch den Bürgermeister und den Leiter Forstdienst erarbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde zur Abänderung des Jagdgesetzes

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zu Handen des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Die Stellungnahme kann unter http://www.vaduz.li/unser-service/publikationen-merkblaetter/vernehmlassungen/ eingesehen werden.

Vernehmlassungsantwort betr. die Revision des
Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen (Stipendiengesetz, StipG)

Mit Schreiben vom 15. Juli 2020 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur "Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen (Stipendiengesetz, StipG)" Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch den Leiter Finanzdienst erarbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde zur Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zu Handen des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Die Stellungnahme kann unter http://www.vaduz.li/unser-service/publikationen-merkblaetter/vernehmlassungen/ eingesehen werden.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 21. Oktober 2020